

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Haushaltsrede am 14. November 2016

**Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,
verehrte Zuhörer,**

bereits zum zwölften Mal darf ich heute einen Haushaltsplanentwurf in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Amöneburg einbringen, davon allein neun Haushalte nach Doppischen Grundsätzen der GemHVO-Doppik. Wir alle haben damit also schon etwas Erfahrung und dürfen im nächsten Jahr unser erstes Doppikjubiläum feiern.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir den Hinweis, dass die Stadt Amöneburg, als eine von wenigen Kommunen in Hessen, bereits seit dem letzten Jahr ihre Jahresabschlüsse in der gesetzlichen Frist aufstellt und damit dort keinerlei Arbeitsrückstände hat. Für Sie als Stadtverordnete bietet das optimale Transparenz über die Haushaltslage.

Ich freue mich, dass der Haushalt wie eigentlich üblich in der Novembersitzung eingebracht werden kann, mit dem Ziel ihn bereits in der Sitzung am 19. Dezember 2016 zu beschließen, um zum Jahresanfang einen beschlossenen Haushalt vorweisen zu können. Im letzten Jahr war leider von diesem Verfahren abgewichen worden.

Auch dieses Jahr hat sich der Magistrat im Vorfeld viel Mühe gemacht und alle eingegangenen Haushaltsanmeldungen gemeinsam gesichtet und diskutiert. Dabei wurde das Verfahren jedoch etwas geändert, wie ich finde durchaus sinnvoll. In einer Sitzung unmittelbar nach der genannten Magistratssitzung, gab es eine Gesprächsrunde mit den Fraktionen, die über Ihre eigenen Haushaltsanmeldungen hinaus, die Möglichkeit hatten Einschätzungen zur Priorität einzelner Projekte abzugeben und Grundsatzfragen zu diskutieren.

Hieraus wurde ein Arbeitsentwurf entwickelt, der dann in einer weiteren Sitzung mit Hilfe überspielter Datensätze in das IKVS-System übertragen wurde, so dass die Konsequenzen aus der Veränderung von Einzelpositionen auf das Gesamtsystem des Haushalts simultan erkennbar wurde. Mit Hilfe dieses Instruments hat der Magistrat in seiner Beratung in einem großen Konsens Veränderungen vorgenommen, um das Hauptziel zu erreichen – einen guten Haushaltsplan 2017 zu erarbeiten. Und dieses Ziel wurde erreicht, wie ich finde.

Ich darf heute also einen Haushaltsplanentwurf vorstellen:

- **der ohne Gebührenerhöhungen auskommt,**
- **der ohne die Anhebung der hier in Amöneburg gewohnt niedrigen Steuerhebesätze auskommt,**
- **der ausreichend Investitionen in die zu erhaltende Infrastruktur enthält,**
- **der fast alle Haushaltsanmeldungen, vor allem die der Ortsbeiräte, berücksichtigt,**
- **der bei minimalen Stellenplanveränderungen im Personalbereich auf die veränderten Anforderungen sachgerecht reagiert,**
- **der im Finanzhaushalt ausgeglichen ist,**
- **der einen Schuldenabbau von mehr als 300.000 € enthält,**
- **der im Ergebnishaushalt nicht nur ausgeglichen ist, sondern einen kleinen sechsstelligen Überschuss enthält,**
- **und der zu guter Letzt auch eine soziale Note enthält.**

Auf Grund der Haushaltsplanfeststellung im Magistrat am vergangenen Mittwoch und dem danach erfolgten Druck war es leider nicht möglich jedem Stadtverordneten bereits vor dieser Sitzung seinen persönlichen Haushaltsordner zu überreichen. In der Folge der heutigen Sitzung werden wir Ihnen den Plan auch digital bereitstellen können, und einigen wohl auch als EXCEL-Tabellenkalkulation.

Zum Kommunalen Finanzausgleich:

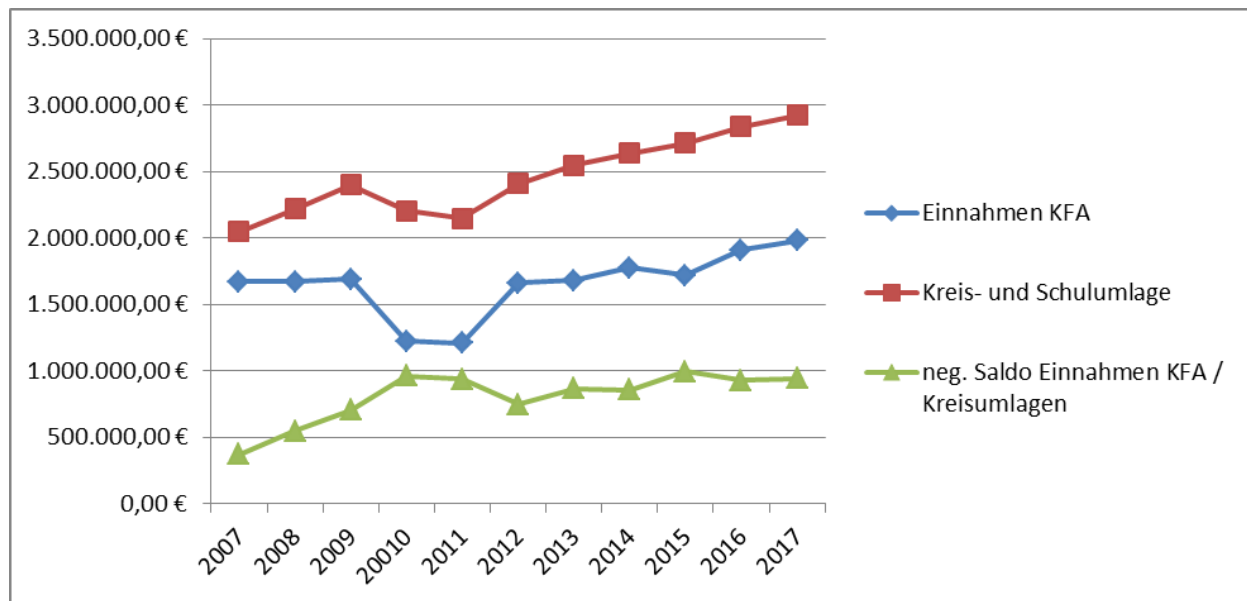
Die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen bleiben auch nach der KFA-Reform 2016 in 2017 stabil. Wie der Haupt- und Finanzausschuss in seiner letzten Sitzung im Rahmen von Modellrechnungen aber zutreffend feststellte, kann sich eine Kommune wie Amöneburg niedrige Steuerhebesätze nur dann leisten, wenn sie anderweitig so gute Einnahmenquellen hat, dass sie dauerhaft auf dieses Geld nicht angewiesen ist, denn Hebesätze unter den sog, Nivellierungshebesätzen führen nachweislich dazu, dass die betreffende Kommune nicht nur auf die daraus resultierenden Mehreinnahmen → zum Haushaltsausgleich, für Investitionen und zum Schuldenabbau verzichtet, sondern, dass sie beim Kommunalen Finanzausgleich auf echtes Geld verzichtet, indem wir als Stadt Amöneburg konkret als Nebeneffekt nach dem Berechnungsmodus des Landes rund 90.000 € mehr an Kreis- und Schulumlage zahlen – eine Strafzahlung also!

Dabei hat sich die Finanzlage des Landkreises seit 2014 erheblich verbessert und der Kreis schreibt sehr gute Überschüsse. Deshalb ist und war die Forderung einiger Bürgermeister völlig berechtigt die Kreisumlagenhebesätze deutlich zu senken, um den Kommunen mehr finanzielle Spielräume zu geben, die dringend erforderlich sind, um Infrastruktur zu erhalten, ohne die Bürgerinnen und Bürger mit Steuererhöhungen belasten zu müssen.

Nach aktuellem Diskussionsstand sollen die Kreisumlagen in der Summe wohl minimal, in Höhe von 0,5 %-Punkten gesenkt werden. Das ist sehr wenig, zu wenig wie ich finde, denn im Kreishaus sitzt das Geld meiner Wahrnehmung nach momentan recht locker.

Das Verrückte ist, dass selbst diese minimale Umlagensenkung unseren Haushalt 2017 nicht um einen einzigen Euro entlastet, da sich im Gegenzug die Rückstellung für die Kreisumlage nach dem dafür geltenden Berechnungsmodus erhöhen wird.

Alles in allem haben wir noch nie mehr Kreis- und Schulumlage gezahlt als das in 2017 tun werden, und das Saldo zwischen den Einnahmen des Kommunalen Finanzausgleich und den Kreisumlagen steigt auch wieder und erreicht mit fast 950.000 € den zweithöchsten Stand überhaupt.



Dass unsere **Verfügbaren Deckungsmittel** dennoch um etwa 5% gegenüber dem Vorjahr steigen liegt ausschließlich an der aktuellen konjunkturellen Lage. Hauptfaktor sind die Mehreinnahmen bei den Einkommensteueranteilen als unserer wichtigsten Einnahmequelle sowie einer erkennbaren Steigerung bei der Gewerbesteuer.

Zu den Gebührenhaushalten:

Die wichtigsten Gebührenhaushalte werden jedes Jahr nach- und vorkalkuliert. Danach kann die Abfallgebühr, die Frischwasser- und die Abwassergebühr im Jahr 2017 stabil gehalten werden.

Zum Aufwand im Ergebnishaushalt:

Die ordentlichen Erträge steigen um 2,0 % und der ordentliche Aufwand um 3,4 % gegenüber dem Vorjahr. Das Verwaltungsergebnis beträgt +204.378 €, und der ordentliche Jahresüberschuss +102.403 €.

Bei den Erträgen ist an dieser Stelle auf die geplanten Überschüsse aus der Rekultivierung des Amöneburger Steinbruchs zu verweisen, die spätestens aber 2018, nach Erreichen des Verfüllziels, versiegen werden. Ganz unabhängig von der Frage wie der Steinbruch später genau genutzt wird, steht bereits heute fest, dass bereits die Änderung der Rekultivierungsplanung der Stadt mehrere hundert Tausend Euro an Mehreinnahmen gegenüber der alten Variante eingebracht haben wird, und deswegen eine historisch richtige Entscheidung war.

Beim Aufwand schlagen die Mehraufwendungen im Bereich Straßenunterhaltung, die auch durch eine Vielzahl von Haushaltsanmeldungen der Ortsbeiräte entstanden sind, erheblich zu Buche. Die reinen Unterhaltungsmittel (also nicht investive Maßnahmen)

steigen von 214.000 € um fast 75% auf 374.000 €, d.h. der Überschuss aus dem Steinbruchbetrieb finanziert somit die zusätzlichen Straßenunterhaltungsmaßnahmen. Dieses historische hohe Ausgabeniveau wird ohne ein Mehr an Deckungsmitteln von anderer Seite als dem Steinbruch in den Folgejahren nicht zu halten sein.

Zwar beruhigt ein Blick in die Mittelfristige Ergebnisplanung, denn dort ist auch eine generell positive Ergebnisentwicklung zu verzeichnen. Ob sich diese Prognose bis 2021 aber bewahrheiten wird steht in den Sternen, bei der Haushaltsberatung hat die mehrjährige Planung jedoch ehrlich gesagt bisher nie einen großen Stellenwert gehabt.

Die wichtigste Einzelmaßnahme im Ergebnishaushalt ist die bereits lange aufgeschobene und dringend notwendige Erneuerung der Elektrotechnischen Anlage der Kläranlage Mardorf im Wert von 140.000 €, die sich in den Folgejahren durch deutlich niedrigere Stromkosten sowie Einsparungen bei der Abwasserabgabe refinanziert, und damit gebührenstabilisierend wirkt.

Zu den Investitionen:

Auch im Jahr 2017 wird mit 1,41 Millionen € mehr investiert, als mit 895.107 € durch Abschreibungen an Wertverzehr entsteht.

Was den Investitionsbereich angeht möchte ich Ihnen die wichtigen Investitionen des Jahres 2016 vorstellen:

Auszahlung in €	Produkt	Nettoinvestition	Projekt	Erläuterung
210.000	12608		250	Anbau FGH Roßdorf
185.000	54101	18.500	203	Endausbau Im Lohfeld (Neuer Ansatz)
166.000	11114	1.600	262	Anschaffung Unimog
135.000	57303	29.000	255	DE-Erfurtshausen: Backhaus 2.0 2. Rate
90.000	53801		270	Kanalsanierung Eulenstraße/Hinterstraße
72.000	11112	7.200	260	Energet. Sanierung Rathaus
50.000	51101		266	Erweiterungsprojekt Breitband
40.000	36603	0	265	Verlegung Spielplatz Amöneburg
35.000	36503	17.500	264	Projektraum KIGA Mardorf
35.000	53801		269	Kanalsanierung nach EKVO Erfurtshausen
33.000	11114	31.577	199	Ersatzbeschaffung Klein-LKW / 2. Rate
31.500	12601		243	Ausstattung FFW: Atemschutzgeräte, NOMEX, Schwerlastregal
30.700	12202		157	Frw. Versorgungsrücklage
30.000	53301		267	Funkwasseruhren, 1. BA
30.000	53801		249	Kanalsanierung Am Hang, Rest
30.000	54101	3.000	202	Straßenbau Kreuzacker
28.000	11114		261	Zubehör Klein-LKW
25.000	57310		106	Lüftungsanlage BGH Erfurtshausen

22.300	57501		272	Ausstattung Wanderwegeprojekte
20.200	11104		157	Frw. Versorgungsrücklage
20.000	11114		93	Ersatz Fahrzeug Bauhofleiter
20.000	53801		268	Erneuerung Prozessleitsystem KA Amöneburg
15.000	54104		12	Erweiterung Straßenbeleuchtung
14.000	55308	6.000	236	DE-Erfurtshausen: Alter Friedhof, II.
12.000	28103	4.940	273	DE-Erfurtshausen: Bildstöcke
10.000	11114		17	Hebebühne und Maschinen
7.000	11111		91	EDV Hardware
6.600	57309		252	Ausstattung Treffpunkt Rüdigheim
6.000	12213		263	Geschwindigkeitsmesstafeln
5.000	12601		244	Gestaltung Troganlage am FGH Roßdorf
4.091	11107		157	Frw. Versorgungsrücklage
2.500	11111		103	Software Lizenzen
1.500	11111		101	Büromöbel Rathaus

Der Finanzhaushalt sieht weiterhin folgende Verpflichtungsermächtigungen vor:

- 50.000 €: Ersatzbeschaffung TSW FFW Erfurtshausen
- 385.000 €: Wasserversorgung Kernstadt, III. BA
- 70.000 €: Backhaus Erfurtshausen

Die Beteiligung der Ortsbeiräte

Die Ortsbeiräte wurden gem. den Vorschriften der HGO beteiligt. Alle Ortsbeiräte haben Haushaltsanmeldungen abgegeben. Die Ortsbeiräte können nun innerhalb der Monatsfrist bis spätestens 18. Dezember 2016 eine Stellungnahme zum Entwurf abgeben. Sie werden um Zustimmung gebeten. Die entsprechenden Schreiben sind vorbereitet und werden am 15.12.2016 versendet. Bei der Berücksichtigung der Ortsbeiratsanmeldungen fällt auf, dass nur zwei der Anmeldungen überhaupt nicht im Etat 2017 aufgenommen worden sind – alles andere wurde berücksichtigt, in manchen Fällen mit entsprechender Begründung für Folgejahre.

Zum einen ist das die Verlegung eines Spielplatzes in Roßdorf ohne finanzielle Kompensation für die auch noch kein Konzept existiert. Dieses Projekt sollte der Ortsbeirat Roßdorf mit Hilfe der Stadtverwaltung, interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie dem RSV Roßdorf im Laufe des Jahres 2017 vorantreiben.

Zum anderen ist das die vom Ortsbeirat Rüdigheim gewünschte Asphaltierung des Wirtschaftsweges zum Sportplatz. Die Ausbesserung des geschotterten Weges wird zugesagt, nicht aber die Asphaltierung. Da auf dem Sportplatz derzeit fast kein Sport getrieben wird, wird eine solche Investition derzeit als nicht besonders prioritär angesehen.

Die Ortsbeiräte haben seit 2016 ein eigenes Budget für kleinere Ausgaben in Höhe von je 1.000 € erhalten. Dieses Instrument hat sich bewährt und soll fortgeführt werden. Nicht verwendete Gelder sollen auch im Folgejahr zur Verfügung stehen.

Beteiligung der Fraktionen

Die Fraktionen wurden im Vorfeld zu ihren Haushaltsprioritäten befragt. Sie haben von dieser Möglichkeit teilweise Gebrauch gemacht. Zum Teil decken diese sich mit den Anmeldungen der Ortsbeiräte. Auch hier wurde versucht die Interessen zu berücksichtigen. Jedoch wurde auch hier nicht alles übernommen, tlw. weil sich die Anmeldungen widersprochen haben, zum anderen weil sie im Magistrat nach dem Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden keine Mehrheit gefunden haben.

Im Rahmen der Haushaltsberatung wird es möglich sein diese Punkte als Haushaltsanträge offiziell in das Verfahren einzubringen. Sie betreffen keine allzu zentralen Themen.

Schlussbetrachtung

Der Haushalt verfügt über alle Attribute, die ein „guter“ Haushaltsplan haben sollte.

Er

- erwirtschaftet einen Überschuss
- baut Vermögen durch angemessene Investitionen auf,
- baut Schulden ab,
- hält die Verbraucherpreise stabil,
- und er erfüllt Wünsche!

Alles paletti möchte man meinen. Doch wer mit offenen Augen durch die Stadt Amöneburg geht, sieht die Bereiche in denen deutlich mehr getan werden müsste. Das sind vor allem der Bereich Straßenbau und der Bereich Wasserversorgung. Allein für die Kernstadt Amöneburg stehen in den nächsten Jahren Millioneninvestitionen im Wasserbereich an, und auch ein großer Teil des Leitungsnetzes ist vergleichsweise abgenutzt. Viele Straßen sind nicht endausgebaut oder müssen eigentlich grundlegend saniert werden. Solche Investitionen belasten den städtischen Haushalt erheblich und müssen im Finanzhaushalt dargestellt, werden können, möglichst ohne Schulden machen zu müssen. Investitionen erzeugen Abschreibungen, und die wiederum müssen erwirtschaftet werden.

Alles in allem keine einfache Aufgabe.

Als langjähriger Teilnehmer an Haushaltsdiskussionen in der Stadt Amöneburg fällt mir auf, dass zum Beispiel die immer wiederkehrende Personalkostendiskussion und die Frage wie im Bauhof Arbeit organisiert werden sollte, sowie die Diskussion über die Steuerhebesätze aufzeigen, dass es unter den Finanzexperten unter Ihnen keinen wirklichen Konsens gibt wohin die Reise für die Stadt Amöneburg gehen sollte. Deshalb finde ich es gut, dass wir außerhalb von Haushaltsberatungen mit dem Nachrechnen und Vergleichen von

EXCEL-Tabellen - Anfang 2017 auch ein Prozess angestoßen werden gemeinsam und mit Hilfe eines externen Beraters im Konsens längerfristige Ziele anzuvisieren.

Im Grunde ist es ganz einfach. Ein Azubi in Wirtschaft und Verwaltung lernt sehr rasch den ehernen Grundsatz der Sparsamkeit und den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit kennen. Im Prinzip sind beide Grundsätze recht simpel, doch ein gutes Unternehmen, darunter auch eine gut wirtschaftende Kommune, zeichnet sich dadurch aus, dass es beide Grundsätze gleichberechtigt nebeneinander anwendet und je nach vorhandenen Rahmenbedingungen sowie den Bedürfnissen, die sich aus dem Unternehmensziel ableiten, in Einklang bringt.

Für die bevorstehende Haushaltsberatung wünsche ich Ihnen gute Ideen und ein angenehmes Verhandlungsklima. Die Grundlagen dafür sind gelegt – der Haushaltsplanentwurf enthält recht wenig Streitpotenzial.

Amöneburg, 14. November 2016


Michael -Plettenberg
Bürgermeister und Kämmerer

